

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 16

Artikel: Appenzell A.-Rh. Staats- und Kantonalbank-Gebäude Herisau: erbaut von der ehem. Firma Bollert & Herter, Architekten in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Förderung der nationalen Erziehung. — Appenzell-A.-Rhodisches Staats- und Kantonalbank-Gebäude Herisau. — Die Wasserkraftanlagen Trempl und Seros der Barcelona Traction, Light & Power Co. — Miscellanea: Neue Untersuchungsmethode für Schwingungen an Lokomotiven. Koimauern auf Eisenbeton-Brücken in Balboa. Die Entwicklung der Röntgentechnik. Das Krematorium zu Freiburg i. B. Untersuchungen über den Lichtbogen unter Druck. Künstliche Harze. Schweizerischer

Wasserwirtschaftsverband. Société des ingénieurs civils de France, Technikum Burgdorf. — A la mémoire d'Amédée Valat. — Vereinsnachrichten: Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein. Société technique fribourgeoise et Section de Fribourg de la Société suisse des Ingénieurs et Architectes. Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgen. Technischen Hochschule: Stellenvermittlung.

Tafeln 25 bis 28: Appenzell A.-R. Staats- u. Kantonalbank-Gebäude Herisau.

Band 69.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 16.

Förderung der nationalen Erziehung.

Zur Stunde, da wohl die meisten unserer Leser dieses Blatt erhalten, ist der Ausschuss der G. e. P. in Bern versammelt, um den nunmehr fertig gestellten Bericht zum Ergebnis der G. e. P.-Rundfrage über die nationale Erziehung an der E. T. H. abschliessend zu beraten. Der bezügliche Entwurf war bereits gedruckt, als (am 11. d. M.) die Tagesblätter eine Mitteilung des Schweiz. Departements des Innern über den Stand seiner Arbeiten zur *Reform des Mittelschul-Unterrichts* veröffentlichten. Man erinnert sich, dass die Beschäftigung der G. e. P. mit der Frage der Förderung nationaler Erziehung speziell an der E. T. H. auf die Anregung des Vorstehers des genannten Departements, Bundesrat Dr. F. Calonder, zurückzuführen ist. Man erinnert sich auch der vorläufigen Berichterstattung über die Rundfrage anlässlich der letztjährigen Generalversammlung in Baden¹⁾, ferner der Berichterstattung über die kurz darauf ebenfalls in Baden abgehaltene Schweiz. Gymnasiallehrer-Tagung²⁾.

Mit grosser Genugtuung wird man daher in unsern Kreisen der amtlichen Mitteilung entnehmen, dass die verschiedenen, das wichtige Problem angreifenden Kräfte im gleichen Sinne wirken, und zwar so stark, dass die Bewegung nicht mehr zur Ruhe kommen darf, bis ihr nächstes Ziel, die *Revision der Maturitäts-Vorschriften* erreicht ist. Wir glauben, dass hierzu auch der Beitrag der G. e. P. willkommen sein werde.

Ohne uns heute schon auf den Inhalt des Rundfrage-Berichtes einzulassen, können wir doch sagen, dass er bezüglich der Mittelschul-Reform durchaus im Einklang steht mit der amtlichen Mitteilung, die den Stand der Dinge wie folgt kennzeichnet:

„Als wesentlichstes Ergebnis aller dieser Erörterungen³⁾ erscheint die allgemeine Erkenntnis, dass die nationale Erziehung in den Mittelschulen nur eine besondere Seite der für die schweizerischen Akademiker anzustrebenden bessern Allgemeinbildung ist. Vornehmstes Ziel der Mittelschulen ist die Pflege des Charakters und der Urteilskraft, die Heranbildung von Persönlichkeiten, die fähig sind, selbständig zu denken und selbständig zu arbeiten, während die Vorkenntnisse für die späteren Berufstudien nicht in unzweckmässiger Weise ausgedehnt werden sollten. Das gesamte Problem der Mittelschulerziehung muss demnach in organischem Zusammenhang geprüft und gelöst werden nach den Gesichtspunkten: Vereinfachung der Lehrpläne, Konzentration und Vertiefung.

Das Departement des Innern vertritt den Standpunkt, dass sich weder eine Aenderung der Bundesverfassung noch der Erlass eines Bundesgesetzes über die Mittelschulen zur Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes empfiehlt. Vielmehr soll die bisherige Selbständigkeit der Kantone auf dem gesamten Gebiete des Schulwesens unangestastet bleiben. Es ist somit Sache der Kantone, die von ihnen notwendig befundenen Reformen durchzuführen und den besondern Verhältnissen ihrer Mittelschulen anzupassen.

Dem Bund aber liegt die Pflicht ob, den Kantonen die Bahn für die Reform der Mittelschulen frei zu machen durch *Revision der Maturitätsvorschriften* für die medi-

zinischen Berufsarten und für den Eintritt in die eidgenössische Technische Hochschule. Die Ziele der eidgenössischen Maturität sollen neu abgesteckt werden und zwar dergestalt, dass die Mittelschulen die erforderliche Zeit und die erforderliche Bewegungsfreiheit gewinnen, um denjenigen Unterrichtsstoff richtig pflegen zu können, der für die Allgemeinbildung von wesentlicher Bedeutung ist, wie insbesondere: die Sprachen, namentlich die Muttersprache, Geographie, neue und neueste Geschichte, Staats- und Wirtschaftskunde. Auf diese Weise wird die nationale Erziehung in den Mittelschulen am sichersten und zweckmässigsten gefördert werden.

Das Departement des Innern hat mit der Ausarbeitung des grundlegenden Berichts über die Revision der eidgenössischen Maturitätsreglemente Rektor Dr. Albert Barth in Basel beauftragt, der den Gegenstand schon im Verein schweizerischer Gymnasiallehrer behandelt hat. Sobald dieser Bericht vorliegt, wird eine Studienkommission zur Begutachtung aller einschlägigen Fragen eingesetzt werden.“ —

Diese erfreulichen Aussichten bezüglich der Mittelschulreform bestärken uns in der Hoffnung, dass es auch in der andern, nicht minder wichtigen Richtung der Verbesserung der Technischen Hochschul-Ausbildung, auf die der G. e. P.-Bericht das Hauptgewicht legt, energisch vorwärts gehen werde. Dort wie hier handelt es sich um das Aufgeben gewisser alter Gewohnheiten und Anschauungen, um die Ueberwindung verschiedenerlei, begreiflicher, Trägheits-Widerstände. Aber wie dort, so vertrauen wir auch hier den treibenden Kräften im Lehrkörper selbst und in den ihm vorgesetzten Behörden, dass sie die zielbewusst eingeleitete Bewegung nicht vorzeitig zur Ruhe kommen lassen werden.

C. J.

Appenzell A.-Rh. Staats- und Kantonalbank-Gebäude Herisau.

Erbaut von der ehem. Firma Bollert & Herter, Architekten in Zürich.

(Fortsetzung von S. 167, mit Tafeln 25 bis 28.)

Die Organisation des Innern erfolgte in der Weise, dass der Kantonalbank (Westportal an der Nordfront) im Wesentlichen das Erdgeschoss mit dem Untergeschoss (Tresor), der kantonalen Verwaltung (Ostportal) dagegen I. und II. Stock zugewiesen wurden. Dabei enthält der II. Stock noch die Wohnung des Bankdirektors, der Dachstock die des Hauswarts und Archivräume. Wir beginnen die Darstellung des Innern mit den Räumen der kantonalen Verwaltung unter Verweisung auf die umstehenden Grundrisse, Schnitte und Bilder (Seiten 174 und 175, sowie Tafelbeilage). Das Uebrige und damit den Schluss wird die nächste Nummer bringen.

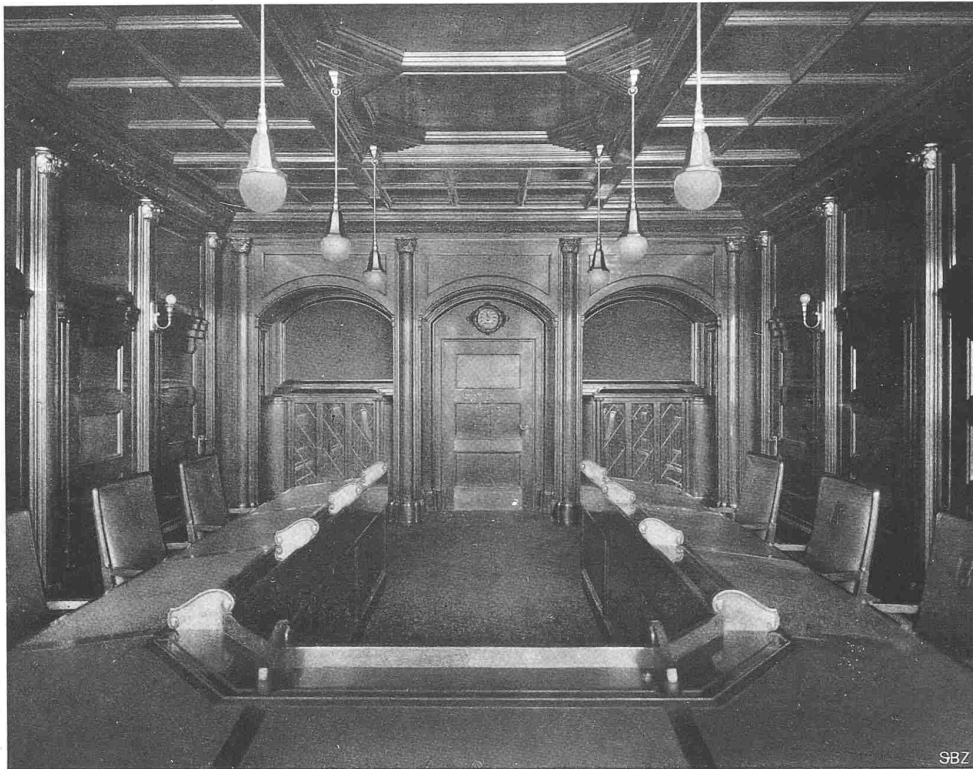
Durch das östliche Hauptportal gelangt man in ein Vestibül, aus dem die Haupttreppe zur Rechten in die geräumige Treppenhalle des I. Stocks hinaufführt (Grundriss Abb. 5 und Schnitt Abb. 8); Tafel 28 zeigt die Halle und den von ihr zur westlichen Nebentreppe laufenden Längsgang. Hier wendet sich die Treppe nach Westen und führt zur grossen Vorhalle des Kantonsratsaales im II. Stock (Abb. 6, 8 und 9) hinauf. Die appenzellischen Regierungsräte versammeln sich nur zu den gemeinschaftlichen Beratungen im Staatsgebäude, sodass sich ihr Raumbedürfnis auf einen Sitzungssaal (Tafel 25) beschränkt. Dieser nimmt im I. Stock die Mitte der Ostfront ein und steht in direkter Verbindung mit dem Arbeitszimmer des Ratschreibers, der die ständige Leitung der regelmässigen

¹⁾ Vergl. Band LXVIII, Seite 160 (30. September 1916).

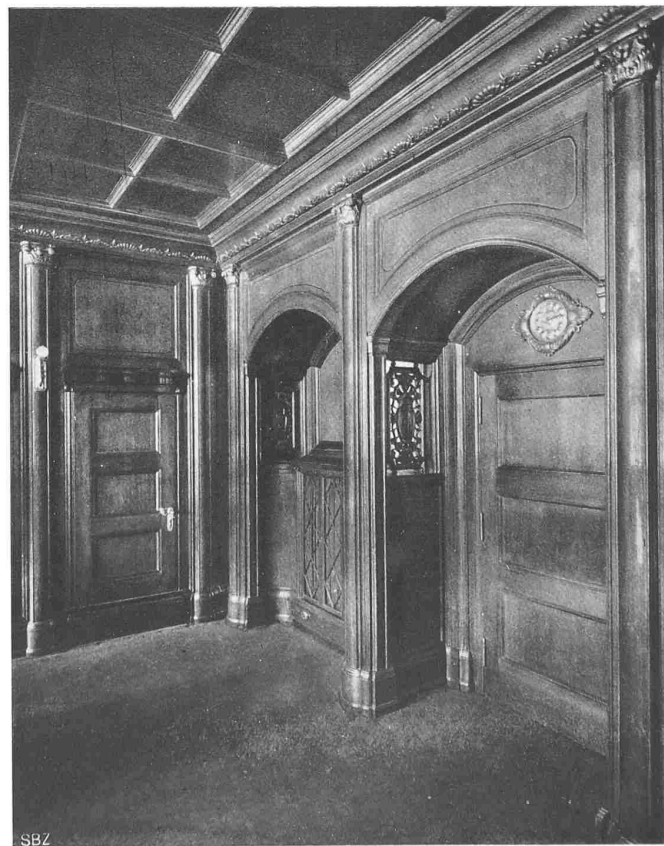
²⁾ Vergl. Band LXVIII, Seite 204 (28. Oktober 1916).

³⁾ In den Verhandlungen der kantonalen Erziehungs-Direktoren, der 20er Kommission der E. T. H.-Professoren (vergl. Band LXVII, Seite 177, April 1916), der Nationalen Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten, der Gymnasiallehrer-Verbände und der G. e. P.

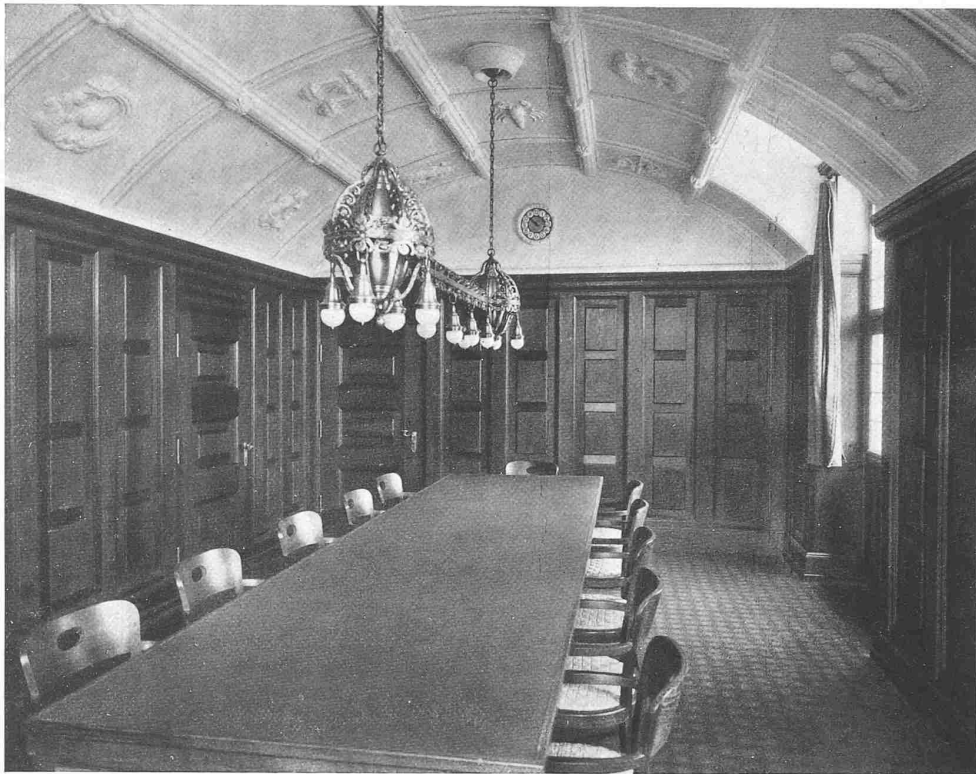
Red.



APPENZELL A.-RH. STAATS- UND KANTONALBANK-GEBÄUDE HERISAU
EHMAL. FIRMA BOLLERT & HERTER, ARCH. IN ZÜRICH



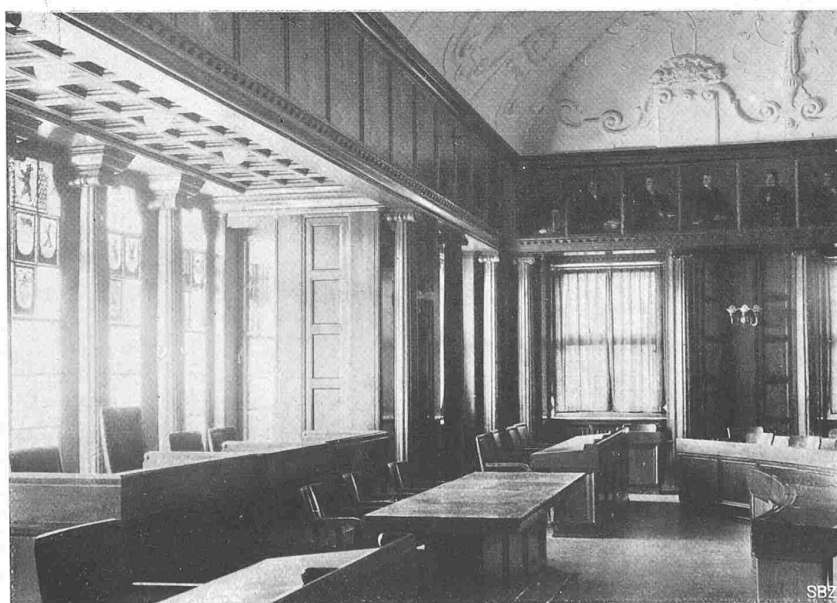
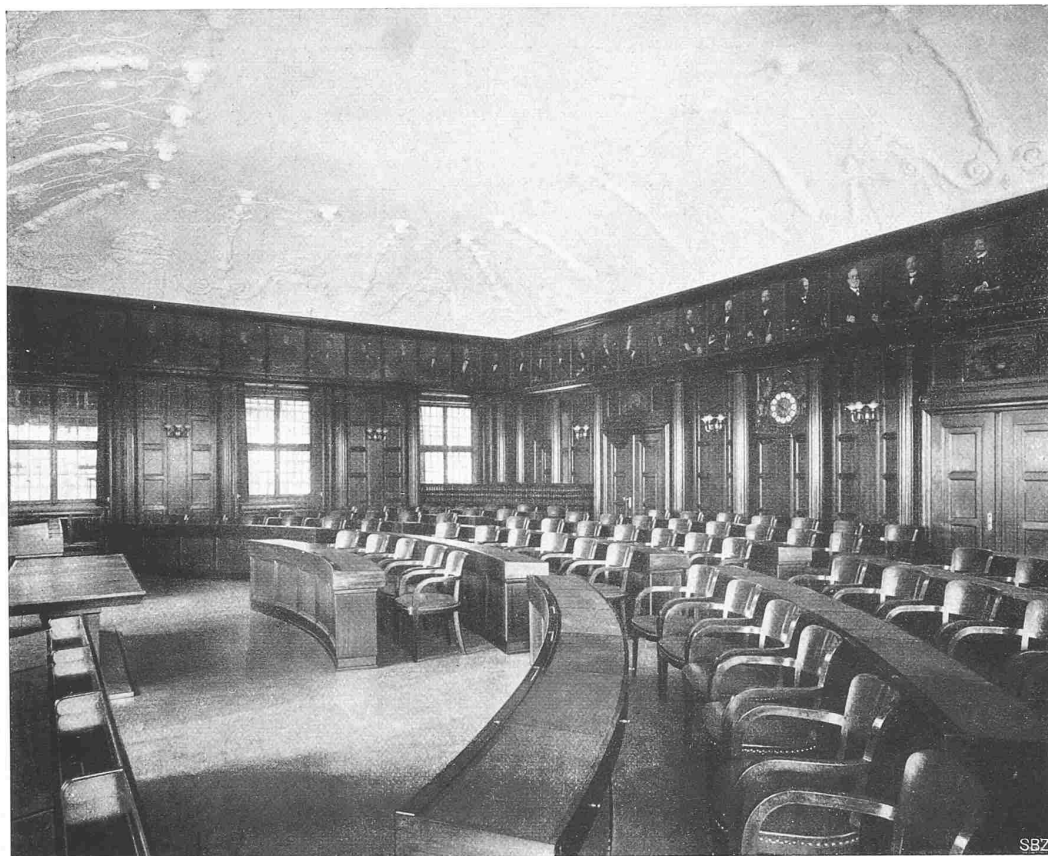
REGIERUNGSRAT-SAAL



APPENZELL A.-RH. STAATS- UND KANTONALBANK-GEBÄUDE HERISAU

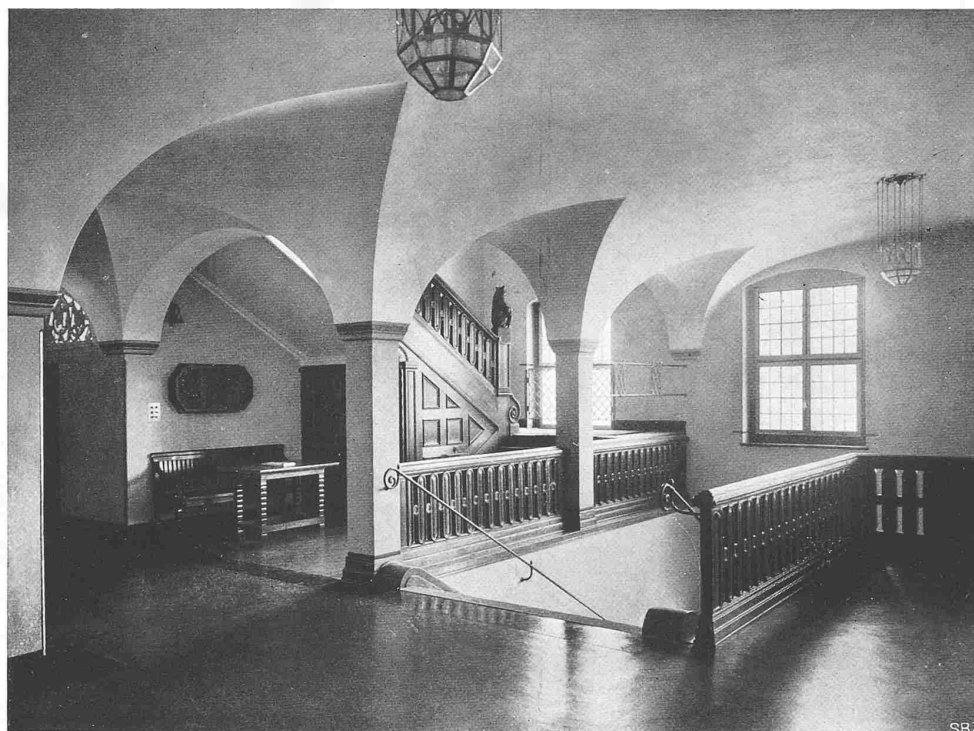
OBEN KOMMISSIONS-ZIMMER

UNTEN KANTONS-RATSAAL



APPENZELL A.-RH. STAATS- UND KANTONALBANK-GEBÄUDE

AUS DEM KANTONSRATSAAL



APPENZELL A.-RH. STAATS- UND KANTONALBANK-GEBÄUDE HERISAU

EHEMAL. FIRMA BOLLERT & HERTER, ARCH. IN ZÜRICH



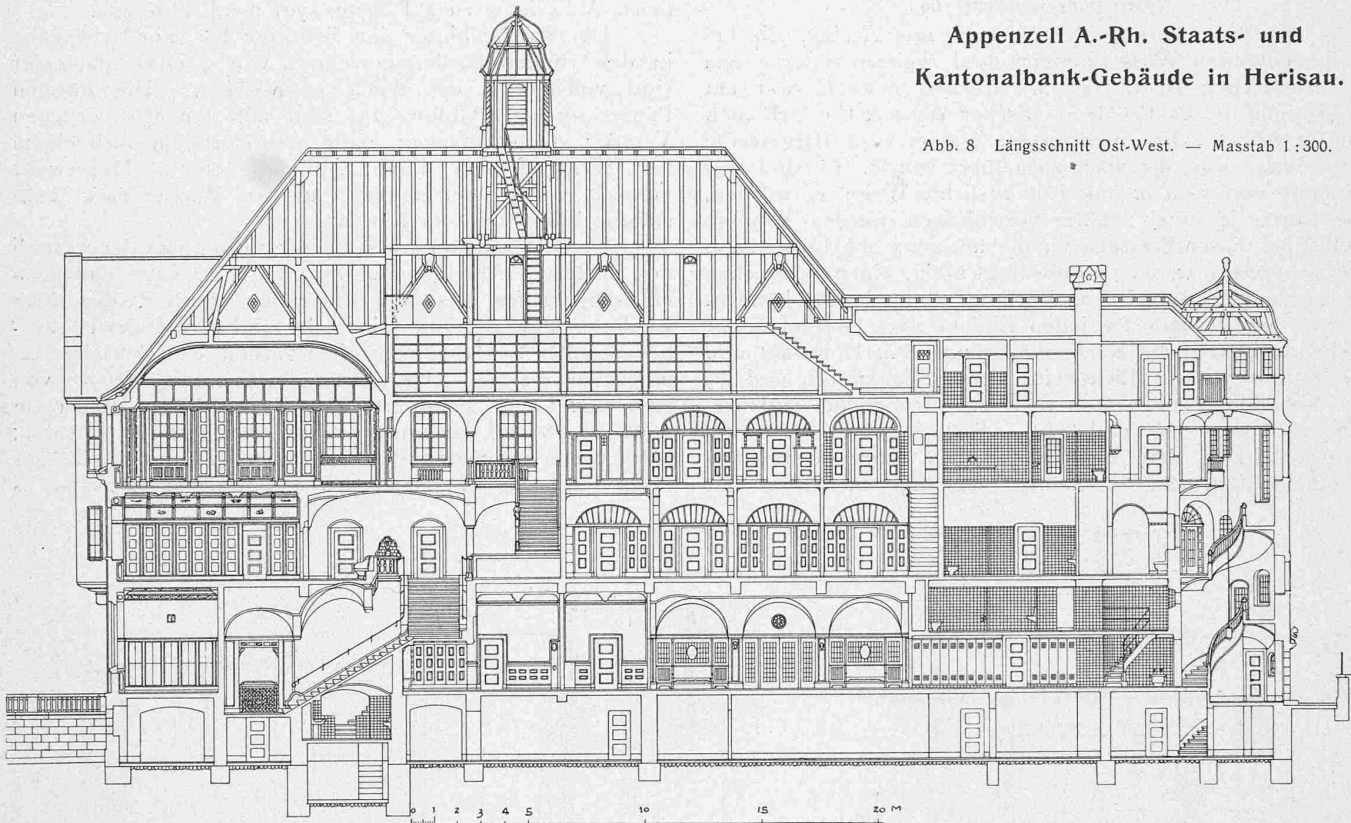
TREPPENHALLE UND KORRIDOR IM I. STOCK

Die organisch klare Grundrissaufteilung geht ohne weiteres aus den Zeichnungen hervor. Auffallen mag, dass im Kantonsratsaal die Räte gegen das von Osten reichlich einflutende Licht schauen müssen; doch entspricht

ausgeführt; der Regierungsrat-Saal zeigt Nussbaum poliert, das Kommissionszimmer geräuchertes Eichtäfer, das Zimmer des Ratschreiber desgleichen mit schwarzpolierten Füllungsstäben. Die reichste Ausstattung erhielt der

Appenzell A.-Rh. Staats- und Kantonalbank-Gebäude in Herisau.

Abb. 8 Längsschnitt Ost-West. — Masstab 1:300.



diese Anordnung der Sitze ihrem eigenen, bestimmten Wunsch. Auffallen wird ferner der verhältnismässig reiche innere Ausbau nicht blos der Hauptsäle, sondern des ganzen Hauses einschliesslich der Treppen und Nebenräume.

In der Tat hat sich der appenzellische Staat sein Haus nicht nur gut, sondern auch gediegen einrichten lassen. Es ist bei der Wahl der Baustoffe, Hölzer usw. in erster Linie nach deren *Qualität und Schönheit* und nicht, wie dies leider meistens geschieht, zuerst nach den Kosten gefragt worden. Der Architekt hat auch in dieser Hinsicht das volle Vertrauen der Bauherrschaft genossen. Dazu ist nicht nur er, sondern auch die durch eine einsichtige Baukommission vertreten gewesene und nun durch ein gelungenes Werk belohnte Bauherrschaft selbst zu beglückwünschen.

So trägt das Innere des Staatsgebäudes auch in seinen formal einfachern Teilen, dank des edeln und echten Materials, überall eine ungewohnte Vornehmheit zur Schau. In den Treppen und Treppenhallen sind die Geländer und Täferungen in gewichstem Nussbaumholz

mit poliertem Kirschbaumholz vertäfert Kantonratsaal im II. Stock (vergl. die Bilder der Tafeln 26 und 27).

Eine besonders glückliche Idee hatte der Architekt, als er vorschlug, die da und dort im Lande vorhandenen

Oelbildnisse der alten Landammänner (Regierungspräsidenten) zu sammeln, um sie als ringsumlaufende „Ahnengallerie“ der Regierung zu sinnreichem Schmuck des Ratsaales zu verwenden. Die Bildnisse sind naturgemäss nicht alle im gleichen Masstab; doch gelang es, die Hintergründe entsprechend zu ergänzen, sodass nun die Altvordern aus einheitlichen Rahmen und in chronologischer Reihenfolge auf ihre Epigonen herablicken.

Die Stukkaturen der sämtlichen Decken stammen von Bildhauer Münch in Zürich, der auch das Modell zum holzgeschnitzten

Bären auf dem Treppenfosten zum Kantonratsaal (Tafel 28 oben), sowie einzelne der Beleuchtungskörper entworfen hat. Es sei besonders auf die reichen Decken im Kantonratsaal und im Kommissionszimmer (Tafel 26 und 27) verwiesen.

(Schluss folgt.)



Abb. 9. Treppenhalle vor dem Kantonratsaal im II. Stock.